



Grant Hendrik Tonne

Niedersächsischer
Kultusminister

Hannover, 09. April 2020

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,
sehr geehrte Lehrerinnen und Lehrer,
sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Schule,

...

Wie angekündigt, wird in der kommenden Woche die aktuelle Gesundheitslage eingeschätzt und auf dieser Grundlage dann entschieden, ob und wie die Schule ab dem 20. April wieder beginnen kann. Wir wollen möglichst viel im Gleichklang mit anderen Bundesländern entscheiden, gleichwohl bis Mitte der Woche eine Entscheidung haben.

...

Wie Sie wissen, sind bei der Notenbildung, vor allem wenn sie versetzungsrelevant wird, neben den Ergebnissen der Lernkontrollen auch die verschiedenen Bedingungen zu beachten, von denen der Lernerfolg einer Schülerin oder eines Schülers in diesem Schuljahr abhängt. Insofern kann auch, wenn auf einzelne schriftliche Arbeiten verzichtet und die erlasslich geregelte Anzahl der schriftlichen Lernkontrollen unterschritten wird, eine faire Beurteilung der Schülerinnen und Schüler sichergestellt werden. Es wird darauf ankommen, dass Sie den Schülerinnen und Schülern die notwendige Sicherheit vermitteln, dass sie auch in dieser Ausnahmesituation fair benotet werden und keine Nachteile durch den ausgefallenen Unterricht zu befürchten haben. Wir werden unseren Teil dazu beitragen und Ihnen die notwendigen Freiheiten dafür an die Hand geben. Wir benötigen aber auch Ihre Mithilfe in der Kommunikation mit den Schülerinnen und Schülern, die in besonderem Maße verunsichert sind, bspw. weil sie von einer Nichtversetzung bedroht sind. Diesen Schülerinnen und Schülern wollen wir z.B. einen Anspruch auf eine Nachprüfung sowie die Erbringung einer Ersatzleistung ermöglichen.